

Anlage zu § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes der Stadt Amberg (gemäß Stadtrats-Beschluss vom 03.04.2017) für das Klinikum St. Marien Amberg für 2023

Die Aufteilung der Erträge und Kosten auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) und auf andere Dienstleistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind, erfolgt anhand der Daten der Finanzbuchhaltung, soweit die Erträge und Aufwendungen einzelnen Konten zugewiesen sind bzw. nach den Maßgaben der Kosten- und Leistungsrechnung.

Nachfolgend werden die Parameter für die Aufteilung in der Kosten- und Leistungsrechnung beschrieben.

Die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zählenden Bereiche sind in § 2 Abs. 3 des Betrauungsaktes vom 07.04.2017 allgemein benannt.

Für das Jahr 2023 können diese Dienstleistungen wie folgt beschrieben werden:

- Gestellung von Personal, Räumen und Sachmitteln an liquidationsberechtigte Ärzte im Rahmen ihrer Privatambulanz und an Dritte,
- Ambulanz der physikalischen Therapie,
- nicht medizinisch indizierte sonstige Leistungen,
- Belieferung anderer Krankenhäuser mit Medikamenten durch die Krankenhausapotheke,
- Betrieb einer Cafeteria und eines Kiosks,
- Bereitstellung von Parkraum,
- Lieferung von Strom und Heizwärme,
- Personalgestellung,
- Betrieb einer Photovoltaikanlage

Wurden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und nicht dazu zählende Leistungen von einer Organisationseinheit (Kostenstelle) erbracht, erfolgte die Aufteilung der Kosten nach:

- Patientenzahlen
- Leistungszahlen
- Punktwerten
- Äquivalenzziffern

Die Erträge, die nicht den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zuzuordnen sind, sind gesondert aus der Finanzbuchhaltung entnommen worden.

Als Kosten der jeweiligen Organisationseinheiten wurden zunächst die Einzelkosten herangezogen (insbesondere Personalkosten, Kosten für medizinischen Bedarf, beim Klinikcafe und –kiosk die Lebensmittelkosten).

Die Kosten für Wasser, Energie, Brennstoffe wurden nach Flächenanteilen verteilt. Abschreibungen, die auf nicht geförderte Einrichtungen entfallen, sind beim Kiosk, beim Cafe und bei der Photovoltaikanlage zu verzeichnen.

Gemeinkosten für die Personalverwaltung und das Rechnungswesen wurden auf der Basis der Vollkräfte auf die Kostenstellen verteilt, die Leistungen erbringen, die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zählen.

Die Erträge und Kosten für Leistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind, wurden entsprechend dem Erfolgsplan für das Kommunalunternehmen dargestellt. Demzufolge ergibt sich das Planergebnis für Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, aufgeteilt nach den einzelnen Positionen des Erfolgsplans als Differenz zwischen den Positionen des Erfolgsplans insgesamt und den Erträgen und Aufwendungen für die Leistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind.

Sonstige Leistungen:

- **Kostenlose Nutzung der Grundstücke** Fl.-Nrn.: 2339, 2339/11, 2339/13, 2341/1, 2346/2, 2353, 2353/5, 2353/11, 2353/12

- **Investitionszuschuss** gemäß Wirtschaftsplan 2023, Anlage 2, in Höhe von 1.000.000,- € für die nicht geförderten Kosten der Erweiterung und Strukturverbesserung der OP-Abteilung (siehe Stadtrats-Beschluss vom 30.09.2019 / HHSt. 1.5105.9850).

- **Ausgleich Betriebskosten-Defizit** zur Deckung der Jahresfehlbeträge 2017 – 2020 (siehe Stadtrats-Beschluss vom 21.12.2020 / HHSt. 0.5105.7150) mit Zahlung in Höhe von 9.500.000,- € im Jahr 2020 und anschließendem Vortrag einer Überzahlung in Höhe von 4.250.229,34 € (Stand 31.12.2020) in die Folgejahre zur Verrechnung mit künftigen Jahresfehlbeträgen.
Aufgrund der positiven Betriebsergebnisse der Jahre 2021 (+1.088.720 €) und 2022 (+240.992 €) steht der Betrag aus der Überzahlung in Höhe von 4.250.229,34 € zum Ausgleich für voraussichtliche Betriebskosten-Defizite der Jahre ab 2023 ff. unverändert zur Verfügung.

Amberg,

Michael Cerny
Oberbürgermeister